Basel, 12. Dezember 1914. № 50 XIV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferinnen gesucht. Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Thurgau sucht auf Anfang Januar 1915 zwei tüchtige, redliche Verkäuferinnen, gewandt im Ladenservice und leutselig im Umgang. Alter nicht unter 25 Jahren. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Beigabe von Zeugniskopien und Photographie sind unter Chiffre J. 77 beförderlichst an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu senden.

Offene Verwalterstelle. Die **Konsumgenossenschaft Lyss** sucht auf 1. Mai 1915 einen tüchtigen, bilanzfähigen, im Genossenschaftswesen bewanderten **Verwalter.** Kaution wird verlangt. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 31. Dezember 1914 zu richten an **Konsumgenossenschaft Lyss.**

Angebot.

Tüchtiger **Konsumverwalter,** kaufmännisch gebildet, in noch ungekündigter Stellung, wünscht seine Stelle per 1. April zu ändern. Derselbe ist 44 Jahre alt, in der Kolonialwarenbranche, sowie in allen Bureau- und Magazinarbeiten (Engros und Detail) durch und durch bewandert. Offerten unter Chiffre G. 20 befördert der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

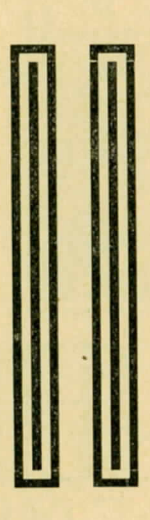
Junger Mann, **Magaziner,** militärfrei, sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter M. E. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



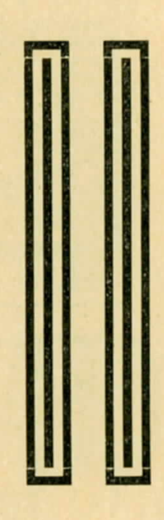
Wichtige Mitteilung



den Taschenkalender des V.S.K. betreffend.



Der schwierigen wirtschaftlichen Lage wegen wurde die Auflage des Taschen-Kalender des V.S.K. pro 1915 niedriger bemessen als im Vorjahre. Nun langen aber die Bestellungen erfreulicherweise so zahlreich ein, dass der Vorrat bald erschöpft sein dürfte und die Frage erwogen werden muss, ob ein **Nachdruck** vorgenommen werden solle. Ein solcher würde sich aber nur lohnen, wenn **wenigstens 500 Stück** gedruckt werden könnten.



Um nun einen Ueberblick über den Bedarf zu erhalten, bitten wir die verehrl. Vereinsverwaltungen dringend, uns **umgehend** ihre Bestellungen zu übermitteln, damit ein allfälliger Neudruck rechtzeitig vorgenommen werden kann.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang Basel, den 12. Dezember 1914 No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr. Fr. 3.— p. 6 Monate. ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Bauet für die Zukunft vor.

Vor einigen Wochen haben wir im «Schweiz. Konsumverein» geschrieben: Die wichtigste Kriegsbereitschaft der Konsumvereine liegt im Bestreben, ihren Betrieb möglichst uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Damit helfen wir nach Kräften mit, die Not der Gegenwart zu lindern und leisten zugleich notwendige, aufbauende Zukunftsarbeit.

Die grosse Mehrzahl unserer Verbandsvereine steht vor dem Jahresabschluss; da möchten wir wünschen, dass alle die verantwortlichen Verwaltungsorgane diese Gedanken als Leitmotiv für die vorbereitenden Abschlussarbeiten nehmen möchten.

Es drängt uns aber noch zu einer kleinen Aussprache. Es sind Gedanken und alte Wahrheiten, die schon oft in unseren Genossenschaftsorganen berührt worden sind, die heute jedoch für unsere Bewegung, gerade im Hinblick auf die Zukunftsaufgaben, die unser harren, ganz besondere Bedeutung haben.

Infolge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse, die schon lange vor dem Kriegsausbruch Handel und Wandel lähmend beeinflussten, werden da und dort etwas magere Abschlüsse erwartet. Der Krieg selbst hatte, soweit wir die Verhältnisse übersehen können, noch wenig Einfluss auf die zu Ende gehenden Berichtsperioden ausgeübt. Seine ganze Schwere fällt in die Zeitperiode 1915 und 1915/16. Das dürfen wir nicht vergessen und müssen darauf dringen, dass in allen Vereinen der Ernst der Zeit richtig erfasst und nötige Vorsorge getroffen werde.

Unsere Losung muss vor allem sein Stärkung der Genossenschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Diese Einsicht muss bis zum letzten Konsumenten hinab dringen, so dass in den Generalversammlungen keine Opposition entsteht, wenn vorgeschlagen wird, es sollen grössere Abschreibungen vorgenommen werden als in normalen Jahren, und die Reserven, das gemeinsame Sozialkapital müsse reichlicher gespeist werden. Angesichts der schwierigen Verhältnisse wird das nur möglich sein zum Teil auf Kosten der Rückvergütung.

Ist dieses Verlangen gerechtfertigt? Dürfen wir den von der Not so hart bedrängten Konsumenten auch noch dieses Opfer aufbürden? Wird damit nicht mancher heimliche Wunsch unserer Hausfrauen kurz vor der sicheren Erfüllung herzlos begraben?

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **November 1914 Fr. 4,331,993.42.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat November 1913 beträgt demnach **Fr. 630,167.37** oder **17,2%.**

Unsere Zukunftsaufgaben verlangen eine starke und sichere Führung. Und dann werden heute überall Opfer verlangt, in unseren Nachbarländern sogar Opfer an Gut und Blut, wie sie noch kein Jahrhundert je gefordert hat. Sollen wir schweizerische Genossenschafter so kleinlich zurückstehen? Haben wir vergessen, dass unser Wahrzeichen der Solidaritätsgedanke ist?

Eine kleine Zahl von Verbandsvereinen haben sogar auf die Verteilung der ganzen Rückvergütung verzichtet zu Gunsten der gemeinsamen Organisation durch Stärkung der Reserven. Soweit gehen wir nicht einmal mit unseren Vorschlägen.

Wir hören aber noch andere Einwände. Mit der Verkürzung der Rückvergütung für die Zeit der Krisenjahre begeben wir uns des kräftigsten Werbemittels. Und unsere Gegner, was werden die sagen?

Um unsere Gegner brauchen wir uns nicht zu bekümmern, je lauter diese schreien, desto sicherer wissen wir, dass wir uns auf der richtigen Strasse bewegen. Und was den Verlust des Werbemittels anbetrifft, so ist dieser Einwand nicht ernst zu nehmen. Ganz soll ja die Rückvergütung überhaupt nicht wegfallen, und dann haben die Konsumvereine in den letzten Monaten mit solcher Kraft gezeigt, wie wertvoll und notwendig sie zur Gesunderhaltung unseres Wirtschaftslebens sind, so dass die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten auch ohne extra hohe Rückvergütungen für sich selbst spricht.

Vor dem Gebot der Stärkung der Finanzmittel der Genossenschaft haben in kritischen Zeiten alle kleinlichen Erwägungen zurückzutreten. Ob die Rückvergütung wie bis anhin in bar oder ausnahmsweise in Waren verteilt werden solle, ist auch eine Frage, die für den einen oder andern unserer Vereine heute von Wichtigkeit ist.

Unsere Vereinsverwaltungen haben nicht nur Massnahmen für die unmittelbar bevorstehenden Rechnungsabschlüsse zu treffen; sie müssen sich auch darüber schlüssig werden, was für eine Wirtschaftspolitik im neuen Betriebsjahr eingeschlagen werden muss.

Was für die Behörden unseres nationalen Verbandes wegleitend war und ist, sollte auch für die einzelnen Konsumvereine bestimmend sein, *das ernste Bestreben nämlich, dafür zu sorgen, dass unsere gesamte Konsumvereinsbewegung mindestens ungeschwächt aus der Wirtschaftskrise hervorgeht.*

Hier ist in erster Linie der *Preispolitik* der Konsumvereine zu gedenken. Hier hat als oberster Grundsatz nach wie vor zu gelten die Vorsicht des soliden Kaufmanns. Nicht alle Konsumvereinsverwaltungen handeln darnach. Eine ganze Reihe magerer Jahresabschlüsse findet seine Begründung nicht allein nur in Arbeitslosigkeit, sinkender Kaufkraft etc., sondern zum guten Teil auch in unvorsichtiger Kalkulation. *Popularitätshascherei* und *falsch verstandene Preisreguliererei* spielen hier eine gewisse Rolle.

Wir sind stolz darauf, unsere Konsumvereine als Preisregulatoren des privaten Handels anerkannt zu wissen, und unsere Pflicht und Aufgabe ist es, uns diesen guten Ruf auch in der Zukunft zu erhalten. Unter allen Umständen Preisregulator sein zu wollen in dem Sinne, die Ware stets so und so viel Prozent billiger wie der Privathandel abzugeben, auch wenn die Ware unter dem Einstandspreis abgegeben werden müsste, wäre unverantwortlich und ungenossenschaftlich zugleich. Es wird zu wenig unterschieden zwischen *natürlichen* und *künstlichen* Preissteigerungen. Den ersteren, die in der jeweiligen Wirtschaftslage begründet sind, müssen die Konsumvereine mit Mass und Ziel folgen, ohne in Gefahr zu laufen, ihre Rolle als Preisregulatoren einzubüssen. So, wie heute die wirtschaftliche Lage der Schweiz ist, kann für gewisse unentbehrliche Artikel — so hart das für den Einzelnen auch klingen mag — der Preis gar keine Rolle mehr spielen, die Hauptsache ist, dass wir die Ware in genügenden Quantitäten überhaupt ins Land hereinbringen. Wird die Ware für den Unbemittelten unerschwinglich, so ist es die Aufgabe des Staates, für diese Aermsten die Ware zu kaufen.

Gegen *künstliche*, ungerechtfertigte Preistreibereien, wie sie noch oft zu Lasten des Privathandels fallen, müssen und können allerdings die Konsumvereine *unnachsichtlich* einschreiten.

Die Aufgabe des Konsumvereins als Preisregulator ist aber in der Regel, den *gerechten* Preis zu finden und diesem allgemein zum Durchbruch zu helfen.

In der Preispolitik der Konsumvereine soll stets ein Stück Zukunftsarbeit für den Ausbau der Genossenschaft stecken. Die Einsicht der Konsumenten muss so gross sein, dass die Verwaltung ohne Vorwürfe zu gewärtigen die Warenpreie so festlegen darf, damit sich die *Reserven* und das *Betriebskapital automatisch* vermehren und für den einzelnen Konsumenten eine angemessene Rückerstattung übrig bleibt.

Eine gesunde Preispolitik ist aber, Hand in Hand mit der Mitgliedertreue, der beste Schutz der *Spareinlagen* der Konsumenten in unseren Genossenschaften.

Die systematische Förderung der Sparkraft in den Konsumgenossenschaften muss zu einer Hauptaufgabe der Zukunft werden. Wo wir hinkommen, wird anerkannt, was für ein Segen und Vorteil die *Barzahlung* bedeute. Anderseits aber welche Härte für den seit Jahren treuen Genossenschafter, der infolge der Kriegswirren seit Monaten arbeitslos ist und nicht mehr bar bezahlen kann! Allerdings hat er ja ein Recht darauf, vom Staat und der Gemeinde unterstützt zu werden. Diese Aufgabe kann und darf heute noch nicht der Genossenschaft aufgebürdet werden. Aber wie ganz anders stände Konsument und Genossenschaft da, wenn seit Jahren während der Zeit des Friedens die ganze, oder wenigstens ein Teil der Rückvergütungen im Konsumverein als *Notfonds* angelegt worden wäre? Der Konsumverein wäre wirtschaftlich noch bedeutend leistungsfähiger und der Konsument wenigstens auf Wochen, vielleicht auf Monate sicher gestellt, ohne der Gemeinde zur Last fallen zu müssen.

Der Gedanke der vermehrten *Spartätigkeit* in den Konsumvereinen, der sich uns in dieser ernsten Zeit mit besonderer Wucht von neuem aufdrängt, darf nicht wieder zurückgedrängt werden. Halten wir ihn fest und bringen wir ihn auf die Traktandenliste einer jeden Generalversammlung.

Praktische Spartätigkeit ist die beste Gewähr für Konsumententreue, denn sie weckt Freude und Interesse an der eigenen Organisation. Konsumententreue aber ist die Garantie für das Blühen und Gedeihen der Genossenschaft.



Das „Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt“ glaubt bei seiner Behauptung beharren zu müssen, die Konsumvereine hätten bei Kriegsausbruch versagt.

Nun gut, wir streiten nicht. Für uns ist aber nicht die Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» massgebend, sondern das Urteil unserer organisierten Konsumenten.

Uebrigens wird das «Wirtschaftliche Volksblatt» durch seine eigenen Gesinnungsgenossen und Bruderorgane Lügen gestraft. Vor kurzem schrieb nämlich der «Epicier Suisse», wie wir der Nummer 48 der «Schweiz. Bäcker- und Konditorenzeitung» (franz. Teil) entnehmen über die Konsumvereine beim Kriegsausbruch folgendes:

«Die Konsumvereine haben ebenfalls ihre Nützlichkeit bewiesen. Während der allgemeinen Verwirrung waren sie wirkliche Warenpreisregulatoren, und sie haben unverzüglich eine rationelle Warenverteilung organisiert in dem Sinne, dass jede Haushaltung den ihr zukommenden Güteranteil erhielt.»

Was wird nun hierzu gesagt?



Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des IV. Kreises. Die Tagung nahm einen der ernsten Zeit würdigen Verlauf. Dass weniger Vereine als sonst vertreten waren, ist zu bedauern, denn unsere Konferenzen dienen der gegenseitigen Aussprache, Aufklärung und Annäherung. Diesen Zweck vermögen sie sicher nie besser zu erfüllen, als gerade heute, und von der letzten Zusammenkunft der solothurnischen und baslerischen Vereine darf wohl gesagt werden, dass sie manches Missverständnis, allerlei Vorurteile, ja sogar da und dort Misstimmung gegen die Verbandsleitung beschwichtigt und beseitigt hat. Darum bedauern wir es, dass die folgenden Vereine die gebotene Gelegenheit, von den ebenso schwierigen wie interessanten Handelsverhältnissen besonders mit dem Ausland, Kenntnis zu erhalten, sich entgehen liessen: Bennwil, Biberist, Buus, Derendingen, Flumenthal, Herbetswil, Klus, Langendorf, Laupersdorf, Maisprach (entschuldigt), Matzendorf, Neuendorf, Niedergösgen, Ormalingen, Recherswil, Waldenburg. Immerhin war die stattliche Versammlung aus 83 Delegierten und Gästen zusammengesetzt.

Auf die verschiedenen Anfragen und Kritiken, die aus der Mitte der Versammlung verlauteten, führte der Präsident der V. K. V. S. K., Herr Nat.-Rat Jäggi, ungefähr folgendes aus: Bei Kriegsausbruch war es Pflicht der verantwortlichen Verbandsleiter besondere Massnahmen zu treffen; sie wurden unter der Voraussicht einer langen Kriegsdauer getroffen. Schon deshalb war es nicht möglich, allen Reklamationen Rücksicht zu tragen. Leitender Gedanke war und ist dabei, dass der V. S. K. aus diesen Kriegswirren nicht geschwächt hervorgehen darf. Die Delegiertenversammlung, der wir in aller Form Rechenschaft abzulegen haben, wird diesen Grundsatz billigen. Neben der Erhaltung und Stärkung des Verbandes trachteten wir gleichzeitig nach möglichster Förderung der Verbandsglieder; durch die Warenberichte suchten wir erzieherisch auf sie einzuwirken. Vom Verband erwartete und verlangte man viel, wenn nicht sogar alles, trotzdem die Mittel, welche die Vereine ihrer Zentrale zur Verfügung stellen, im umgekehrten Verhältnis stehen.

Die Behauptung, die Organisationen im allgemeinen, der V. S. K. und die Konsumvereine im besondern, hätten versagt, ist nicht wahr; im Gegenteil, sie haben sich derart bewährt, dass sie, wenn sie nicht schon da wären, sozusagen von Staates wegen geschaffen werden müssten. Eine neue Zeitepoche hat begonnen, die eine neue Struktur der wirtschaftlichen Verhältnisse bringt.

Der Redner tritt nun auf die einzelnen in der Diskussion berührten Punkte ein. Die Frage, ob staatliche Höchstpreise für Kartoffeln wünschbar seien, wird mit nein beantwortet. In Deutschland, wo sie für den Produzenten, nicht aber für den Handel bestehen, haben sie sich nicht bewährt. Die hohen Kartoffelpreise in der Schweiz sind ganz natürlich, wenn man die Verhältnisse genauer kennt. Die Hoffnung auf eine gute Kartoffelernte im Inland blieb unerfüllt. Der Redner nimmt die Bauernsame gegen die in der Presse erhobene Behauptung, sie behalte die Kartoffeln in preistreiberischer Absicht zurück, in Schutz. Das frühere hauptsächliche Bezugsland, Deutschland, kam infolge seines Ausfuhrverbotes, für uns nicht mehr in Betracht, obschon wir daselbst grosse Quantitäten gekauft hatten. Aehnlich erging es uns später mit Oesterreich und Italien. Aus der kolossalen Nachfrage nach diesem Artikel erklären sich die steigenden Preise in Holland. Aber die Vereine hatten es in der Hand, sich bei uns billig einzudecken; anfangs Herbst offerierten wir zu $9^1/_2$ und 10 Franken. Erst später wurden uns massenhafte Bestellungen aufgegeben. Woher rührt nun der herrschende Ueberfluss und die momentan kleinen Preise? Infolge übergrosser Zufuhr ist, nach dem drohenden Mangel, nun der Markt mit Kartoffeln übersättigt. Das ist kein Unglück, wir werden in Bälde froh sein über diesen nützlichen Warenvorrat im Lande. — Aehnlich verhält es sich mit der Eier- und Kohlenzufuhr, sowie auch mit der Getreideversorgung.

Herr Jäggi schildert anschaulich die grossen Mühen, welche die Lebensmittelversorgung jetzt verursacht. Man muss froh sein, überhaupt Waren über unsere Grenzen hereinzubringen, die Frage nach deren Qualität kommt erst in zweiter Reihe. Bietet schon der Wareneinkauf grosse Schwierigkeiten, so wachsen diese oft zu fast unüberwindbaren Hindernissen an, wenn es sich um die Spedition, die Beschaffung des Wagenmaterials und die Bewirkung der Aus- und Durchfuhrbewilligung bei fremden Regierungen handelt.

Auf der Erfüllung der Kaufverträge, welche die Vereine mit dem Verband abgeschlossen haben, müssen wir bestehen, weil wir uns unsern Verpflichtungen unserer Lieferanten gegenüber ebenfalls nicht entziehen können. Hohe Preise sind jetzt an der Tagesordnung. Wir stehen hierin nicht allein und können und wollen nicht immer die Billigsten sein, weil unsere Spesen gedeckt sein müssen. Wir sind schon zufrieden, wenn die Vereine bei gleichen Preisen, gleichen Konditionen und gleicher Qualität dem Verband, statt der Privatkonkurrenz den Vorzug geben wollten. Allein schon dadurch erführe der Verbandsumsatz eine Steigerung, die in die Millionen geht! In allgemeiner Hinsicht darf behauptet werden, dass die Schweiz dasjenige Land ist, in dem heute die billigste Lebenshaltung konstatiert werden kann. Die Haltung der Verkaufspreise unter dem Einstandspreis ist nicht genossenschaftlich. Glaubt jemand, der Privathandel werde geschwächt aus dem Kriege

hervorgehen? Nein! Auch der V. S. K. soll es nicht! Gerade durch den Krieg werden grosse Vermögen geschaffen; das Privatkapital wird nach ihm mächtiger sein als je zuvor und das Privatkapital vermögen wir unserseits nur mit dem Genossenschaftskapital zu bekämpfen. Nach dieser Erkenntnis muss der Verband sich orientieren, und die Vereine müssen ihm folgen, wenn sie das Ziel unserer nationalen Genossenschaftsbewegung im Auge behalten wollen.

Die mit den Vereinen kontraktlich festgelegten Kriegszuschläge auf Zucker sind bindend, denn unsere Abschlüsse mit den Zuckerlieferanten mussten zu Höchstpreisen getätigt werden; die Kontrakte mit den Vereinen dagegen sind fest, so dass auf einzelnen Fakturen Verluste für den Verband entstehen, die auf andern wieder eingeholt werden müssen.

Nachdem der Referent eine heute zur Sprache gebrachte Reklamation zum Teil als berechtigt erklärt und zur Prüfung entgegengenommen hat, erhält die Versammlung Kenntnis davon, dass der Verproviantierung der Schweiz eine neue Gefahr droht. England macht momentan Anstrengungen, damit der wichtige Hafen von Genua für die Durchfuhr gesperrt werde. Um die Hemmnisse, welche der Einfuhr infolge unvorsichtiger Pressemeldungen erwachsen, nach unsern Kräften zu begegnen, haben wir einer Reihe von Regierungen die Erklärung abgegeben, dass für den Verband bestimmte Waren ausschliesslich im Inland konsumiert werden.

Auch über die Herstellung des Mehles aus Bundesweizen gibt Herr Jäggi Auskunft; nach der Bundesvorschrift ist das Korn bis zur mehlfreien Kleie auszumahlen. Diese Vorschrift hat bis heute versagt. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine hatte genau nach den behördlichen Weisungen gemahlen und daher das dunkelste Mehl vermittelt; sie hat sich voll und ganz dem jetzigen volkswirtschaftlichen Gebot, das der Vorschrift innewohnt, untergeordnet. Es ist beklagenswert, dass sich die schweizerische Bevölkerung der Notwendigkeit dieser bundesrätlichen Massregel verschliesst und ohne jede Besorgnis für die Zukunft, die in bezug auf Getreidezufuhr doch so unberechenbar ist, immer noch Halbweissbrot essen will.

Die gewünschte Losmachung vom Petroleumtrust würde den herrschenden Mangel an diesem Stoff keineswegs beheben. Die Kalamität liegt auch hier in den Speditionsschwierigkeiten begründet. Selbst Rockefeller ist ohnmächtig, die gewollten Quantitäten in die Schweiz zu bringen. Mit hohen Extraspesen sind wir seit langem bemüht, rumän. Petroleum über die Grenze zu führen. Bis jetzt ist nur ein kleiner Teil der von uns gemieteten Zisternenwagen hereingekommen.

Der von unserer Bankabteilung geforderte Zinsfuss auf Darlehen ist hoch im Vergleich zu früher, nicht aber gemessen am Zinssatz anderer Banken für Blankokredite. Zuzugeben ist, dass wir auch da erzieherisch wirken wollen; die Vereine sollen angeregt und angespornt werden, unablässig ihr Eigenkapital zu äufnen.

Auf eine Interpellation des Herrn Gass, Arbeitersekretär in Basel, erörtert sodann Herr Jäggi in ausführlicher Weise das Verhältnis des Verbandes zu seinem Personal, das in der Dienstordnung und im Kollektiv-Arbeitsvertrag seinerzeit seine Regelung gefunden hat. Die durch den Krieg verursachten Zustände veranlassten uns, beiden Erlassen Ergänzungen und Erklärungen beizufügen, ohne den Inhalt der Erlasse selbst dadurch zu berühren. — In erster Linie wurde bis zur Stunde daran festgehalten, dass der Lohn den im Betrieb des V. S. K. tätigen Personal unverkürzt ausgerichtet werden soll. Anders verhält es sich mit den zur Zeit Wehrdienstpflichtigen. Nach dem Gesamtarbeitsvertrag erhalten definitiv Angestellte, die im F r i e d e n obligatorischen Militärdienst leisten (R e k r u t e n s c h u l e, W i e d e r h o l u n g s k u r s e), auch während dieser Zeit den Gehalt voll ausbezahlt. Die Mobilisation der schweizerischen Armee kann nicht im Sinne dieser Vertragsbestimmung als Militärdienst im Frieden und somit noch weniger als Rekrutenschule oder Wiederholungskurs gelten. Weder der Arbeitsvertrag noch die Dienst- und Gehaltsordnung, die inhaltlich eins sind, sehen eine Regelung der Lohnfrage für die Kriegszeit vor. Der Verband kann daher auch eine Pflicht zur Lohnzahlung an das Personal im Felde nicht anerkennen. Gleichwohl wurde verfügt: Die Besoldungen und Löhne für die im Militärdienst abwesenden Angestellten werden für den ganzen Monat August ausbezahlt. Ab 1. September werden bis auf weiteres den definitiv angestellten Personen im Militärdienst, die für Angehörige zu sorgen haben, 75% des Lohnes vergütet. Ledige, die nur für ihre eigene Person zu sorgen haben und durch den Staat im Militärdienst verpflegt werden, gehen bei dieser Regelung leer aus. Die Forderung des Handels- und Transportarbeiterverbandes, diese Ordnung der Verhältnisse müsse als Bestandteil des Arbeitsvertrages in diesem Aufnahme finden, wurde unserseits abgelehnt, mit der, wie uns scheint, richtigen Begründung, es liege keine Abänderung und Verletzung vertraglicher Bestimmungen vor; die Verwaltungskommission vertritt die Meinung, Lohnzahlungen, die ohne jegliche Verpflichtung, also freiwillig vom Verband auf sich genommen werden, würden zu Unrecht dem Arbeitsvertrag einverleibt.

Ferner fasste die Verwaltungskommission die Notwendigkeit von Kündigungen und Entlassungen ins Auge. Um zu dieser Massregel jedoch nur im äussersten Notfall greifen zu müssen, wurden vorerst Arbeitszeitverkürzungen mit entsprechender Lohnreduktion in Aussicht genommen. Auch darin liegt keine Vertragsverletzung. Glücklicherweise kam es weder zum einen noch zum andern. Was die Ueberzeitarbeit des Personals anbelangt, so erwartet die Verwaltungskommission, dass das in Betracht fallende Personal vom Rechte auf Ersatzfreiheit keinen Gebrauch mache. Diesen Wunsch halten wir in einer Zeit, wo viele glücklich wären, Arbeit und Verdienst zu finden, als vollauf berechtigt. Bei unsern Vereinen stehen wir übrigens im Geruche, punkto Arbeitsbedingungen der Verbandsangestellten nur allzu vorbildlich zu sein.

Sodann spricht der Beschluss die weitere Erwartung aus, dass für dieses Jahr ein Anspruch auf die reglementarischen Ferien nicht erhoben werde, und bei Abwesenheit infolge leichterer Krankheit oder kleinerer Urlaube für Familienanlässe soll der Lohn in Abzug gebracht werden. Dieser letztern Massnahme haben triftige Gründe gerufen. Ebenso bedeuten Personalversetzungen in andere Geschäftsabteilungen keinen Tarifbruch.

Herr Jäggi schliesst mit der Feststellung, der V. S. K. marschiere inbezug auf die Arbeitsverhältnisse an der Spitze ähnlicher und privater Unternehmungen. Diese Tatsache wird auch vom weitaus grössten Teil des Arbeiter-Personals anerkannt. Dieses hat in einer Personalversammlung mit 237 Stimmen gegen 18 Enthaltungen den Massnahmen der Verwaltungskommission zugestimmt. Vorstehende Punkte bildeten den Anlass zu zwei Besprechungen

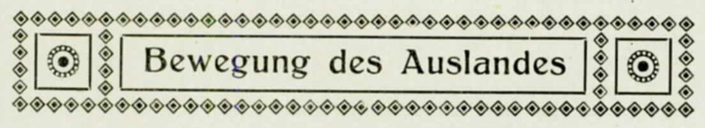
mit Vertretern des Handels- und Transportarbeiterverbandes, ohne dass eine Einigung zustande kam. Nichtsdestoweniger beharrt die Verwaltung auf ihrem Standpunkt und glaubt, auch in dieser Hinsicht ihre Pflicht getan zu haben.

Die vorstehend kurz skizzierten Darlegungen des Verwaltungspräsidenten machten in ihrer klaren und präzisen Form auf die Delegierten den denkbar besten Eindruck. Wir verzichten darauf, hier auf die Diskussion, die dem Referat vorausging und ihm nachfolgte, einzugehen. Sie ist andeutungsweise in unserer Wiedergabe der Voten des Herrn Jäggi enthalten. Die eine Ueberzeugung muss unserer Ansicht nach sich jedem Anwesenden aufgedrängt haben: Die schweizerischen Konsumenten haben in dieser kritischen Zeit eine starke und umsichtige Einkaufszentrale; ihre moralische Bedeutung und materielle Kraft zu heben, ist unser aller Pflicht.

Die Behandlung des Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. betr. Errichtung von Genossenschaftsapotheken endigte mit dem Resultat, es sei dermalen von der Weiterverfolgung von Verbands wegen abzusehen. Mitbestimmend war die Ungunst der Zeitverhältnisse zur Inangriffnahme neuer Aufgaben. Aus der Diskussion seien bloss folgende interessante Zahlen festgehalten. Die mit den Apotheken vereinbarten Tarife stehen im Kanton Solothurn um 10%, im Kanton Uri sogar um 25% unter, im Kanton Baselstadt dagegen um 15% über der eidg. Militär-Arzneitaxe. Angesichts solcher Preisdifferenzen wies Herr Dobbertin (Basel) obwohl ohne Erfolg, mit Recht auf die Wünschbarkeit der Sanierung des Apothekerwesens durch Genossenschaftsapotheken hin.

Die Konferenz stand unter dem Eindruck der durch den Krieg heraufbeschworenen wirtschaftlichen Krise; sie hat ihren Zweck, Aufklärungen über die schwierige Versorgung unseres Landes mit den nötigen Lebensmitteln in Genossenschaftskreisen zu verbreiten, erfüllt.

F. G.



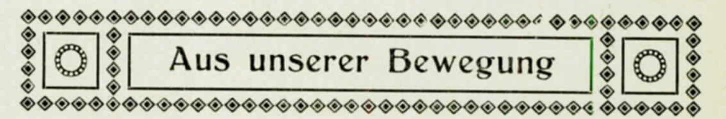
Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Genossenschaftliche Organisation der deutschen Zivilinternierten in Russland. Reichstagsabgeordneter Dr. Ablass, der sich zur Zeit des Kriegsausbruches gerade in Petersburg auf einer Ferienreise befand und verhaftet wurde, erzählt in der «Frankfurter-Zeitung» interessante Einzelheiten, die auch unsere Lesergemeinde interessieren dürften: «Alle seine Bemühungen — so lesen wir — die Erlaubnis zur Abreise zu erhalten, waren vergeblich. Er erhielt am dritten Tage seiner Gefangenschaft den Befehl, sich binnen drei Tagen nach Wologda zu begeben. Ein Versuch, für seine Frau und fünf andere Damen aus der Reisegesellschaft die Ausreiseerlaubnis beim Stadthauptmann von Petersburg zu erhalten, scheiterte ebenfalls. Wologda, eine Gouvernementshauptstadt von rund 44,000 Einwohnern, war bereits zahlreich mit deutschen Gefangenen belegt. Es war ausserordentlich schwer, ein Quartier zu bekommen. Der grösste Teil der Deutschen befand sich in starker Bedrängnis, weil sie ohne alle finanziellen Mittel waren. Für die Unterhaltung der mittellosen Deutschen tat die russische Regierung absolut nichts. Offiziell hatte sie zwar bestimmt, dass 20 Kopeken pro Kopf für die Verpflegung der Deutschen freigestellt werden sollten, aber nichts davon erreichte die mittellosen Deutschen. Sie waren ganz auf die freiwillige Liebestätigkeit angewiesen und die hat sich denn aber auch in bestem Lichte gezeigt. Jeder Deutsche, der noch über irgendwelche Barmittel verfügte, teilte sie mit den andern. In Petersburg hatte der deutsche Hilfsverein grosse Mittel gesammelt und sie den kriegsgefangenen Deutschen zugeführt; als das die russische Regierung merkte, löste sie den Verein auf und verschickte seine Vorstandsmitglieder ebenfalls nach Wologda.

Auch in Wologda selbst zeigte sich das deutsche Organisationstalent in glänzender Weise. Die Deutschen, etwa dreitausend Personen, organisierten sich straff und errichteten einen gemeinschaftlichen Bäckerei-, einen gemeinschaftlichen Schlächterei- und einen gemeinschaftlichen Schuhmacherei-Betrieb. Sie mieteten eigene Häuser und kauften gemeinschaftlich die Lebensmittel ein sowie die Kleidungsstücke, die notwendig waren, um die zunächst nur mit sommerlicher Kleidung Ausgestatteten mit wollenen Sachen zu versorgen, die einen Schutz gewähren sollten, gegen die bald eintretende Kälte bis zu 16 Grad.»

Dr. Ablass bemerkt weiter, dass die Behandlung der Gefangenen sehr oft zu wünschen übrig liess und die Deutschen von einem Ort zum andern transportiert wurden. Auf solchen Märschen mussten sie bei Schnee und Eis in dürftigen Sommerkleidern und mit abgerissenem Schuhwerk gehen. Und gerade hier habe der Genossenschaftsbetrieb in Wologda einige Linderung geschaffen, indem man den Weiterverschickten wenigstens wärmere Kleidung und ordentliches Schuhzeug mit auf den Weg gab.



Aus unserer Bewegung

Luzern. (P.-Korresp.) Die Generalversammlung des A. C. V. Luzern fand Sonntag den 6. Dezember nachmittags 2 Uhr im Löwengartensaal statt und war von rund 600 Genossenschaftsmitgliedern besucht, darunter ein ansehnlicher Prozentsatz Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts.

Der 1. Vizepräsident des Verwaltungsrates, Herr Lehrer Dubach, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf den Zeitabschnitt, in welchen das abgelaufene Jahr fiel. Dass er dabei sich etwas eingehend mit dem Ende Juli ausgebrochenen Weltkrieg und seinen Wirkungen auf den A. C. V. befasste, liegt nahe. Im Berichtsjahr 1913/14 sind die üblen Folgen dieses Krieges noch nicht stark zum Ausdruck gekommen. Wie schon früher hier berichtet wurde, ist der Umsatz um rund Fr. 220,000 grösser als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Er erreichte die Summe von Fr. 4,823,000. Der Nettoüberschuss von Fr. 360,900 gestattet nach guten Abschreibungen und Zuwendung von Fr. 36,900 in den Reservefonds eine Rückvergütung von 7% auf allen Bezügen. Die eingetragene Konsumation erreicht den Betrag von Fr. 4,600,000. Die Rückvergütungssumme beläuft sich demnach auf 322,000 Franken. Das sind Zahlen, welche von einem schönen Vorwärtsschreiten Zeugnis geben. Sie würden noch grösser geworden sein, wenn die Hoffnungen in Erfüllung gegangen wären, welche man im Frühling 1914 allgemein zu hegen wagte. Der Vorsitzende gedachte auch mit einem angenehm empfundenen Dankeswort des Personals, das in den stürmischen Tagen des Kriegsausbruches ausserordentlich strenge Arbeit zu bewältigen hatte. Ebenso dankte er dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Furrer, der trotz der Jahre Last, die auf ihm ruhen, in den brandenden Wogen des Sturmes mit bekannter Zähigkeit am Steuer gestanden hat. Herr Dubach weist zum Schlusse darauf hin, dass die Genossenschafter in diesen schweren Zeiten das grosse Ganze im Auge zu behalten haben. Dass Einigkeit und festes Zusammenhalten in den heutigen

Tagen doppelt notwendig sind. Darum fort mit kleinlichen Kritiken, wie sie in den letzten Generalversammlungen allzu sehr sich breit gemacht haben. Dann wird auch das angetretene Betriebsjahr Zeugnis ablegen, dass der A. C. V. Luzern eine starke, leistungsfähige Konsumentenorganisation ist, die im Jahre 1915 mit Stolz auf eine 25-jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann.

Das Haupttraktandum: Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes wickelte sich rasch ab. Von der Kontrollstelle lag der eingehende Bericht gedruckt vor und verzichteten die Revisoren auf mündliche Ergänzungen. Dass die Diskussion nicht ganz unbenützt bleibe, dafür sorgte wiederum Herr A. Drexler. Wir wollen hier auf all' das, was Herr Drexler am 6. Dezember kritisiert und gewünscht hat, nicht eintreten. Neben zutreffenden Aussetzungen liefen leider auch Gedanken mit, welche entweder undurchführbar sind oder an Instinkte appellierten, an welchen ein aufrichtiger Sozialpolitiker nicht Freude haben kann. Wir meinen damit die Missgunst gegenüber dem Personal des A. C. V., das nach Ansicht Drexlers keinen Anspruch auf den Schutz gegen die Folgen des Alters und der Invalidität haben soll, solange nicht auch alle Mitglieder des A. C. V. in gleicher Weise gesichert sind. Nach den Ansichten des Herrn Drexler ist die Versicherungsanstalt des V.S.K. eine Absonderungs-Versicherungsanstalt. — Wohin eine solche Logik im öffentlichen Leben führen würde, sollte ein Mann wissen, der einstmals Redaktor der «Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik» war. Nach Ansicht Drexlers sollen auch die Konsumgenossenschaften ihre invaliden, alten Angestellten einfach über Bord werfen, so wie es die Grosszahl der Privatbetriebe leider praktiziert. Auch ihnen mag das Armenhaus die traurige Perspektive sein, die ihnen winkt, wenn einst das Auge, der Arm erlahmt sein werden. Glücklicherweise ist die Hoffnung berechtigt, es werde sich der A. C. V. Luzern, wenn einmal diese Versicherungsfrage spruchreif sein wird, auf eine höhere Warte stellen, als dies Herr Drexler an der letzten Generalversammlung getan hat.

Diese letztere genehmigte übrigens sozusagen einstimmig Bericht und Rechnung und erklärte sich mit der vorgeschlagenen Verteilung des Ueberschusses der Ertragsrechnung einverstanden. Die Kontrollstelle wurde in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung in offener Abstimmung einhellig bestätigt. Schon um 3½ Uhr, d. h. nach kaum anderthalbstündiger Dauer, konnte der Vorsitzende die Versammlung schliessen. Er tat es mit der Mahnung, es möchten die Mitglieder in diesen schweren Tagen ihrer Genossenschaft treu zur Seite stehen und mehr noch als in guten Zeiten ihre Kaufkraft genossenschaftlich verwerten und ihre Barmittel dem Konsumverein zur Verfügung stellen.

Glückauf in's 25. Betriebsjahr und frohe Weihnachten! war der Schlussruf. Wir schliessen uns ihm gerne an; mögen auch drohend noch schwere Gewitter am Kriegshimmel stehen.

Bremgarten (Aargau.) Etwas unvermittelt durchgeführte Neuerungen (Einführung der Barzahlung, Erhöhung der Anteilscheine), die sich allerdings gerade in der jüngsten Zeit als eine Wohltat für Genossenschaft und Mitglieder erwiesen, der Sparkassenkrach und der allgemeine wirtschaftl. Tiefstand wirkten auf das am 4. Oktober abgeschlossene 21. Rechnungsjahr ungünstig ein. Der Umsatz sank von Fr. 147,508.69 auf Fr. 104,140.60 (41,65%), die Mitgliederzahl von 536 auf 389. Da gleichzeitig auch die Unkosten stark reduziert werden konnten, erfuhr der Nettoüberschuss keinen allzu grossen Rückgang. Er beträgt Fr. 8592.91 und soll folgende Verwendung finden: Fr. 6000.— (7%) zu Rückvergütungen, Fr. 892.90 zu Abschreibungen, Fr. 1500.— zu Reservestellungen, Fr. 200.01 zum Vortrag auf neue Rechnung. Da der gegenwärtige Stand der Genossenschaft wenn auch nicht als vorzüglich, so doch sicher nicht als schlecht zu bezeichnen ist — die Reserven machen mit Fr. 22,500.— etwa 25% der Bilanzsumme aus, die Liquidität ist nicht ungünstig —, so steht zu erwarten, dass sich der Verein, insofern der Umsatz keine weitere starke Abnahme erfährt, während der gegenwärtigen Krisis wird über Wasser halten können.

Burgdorf. Einen durchaus erfreulichen Fortschritt hat das am 31. August abgeschlossene 18. Rechnungsjahr gebracht, hauptsächlich infolge der Anstellung eines Verwalters in der Person des Herrn Karl Hess und der Eröffnung eines zweiten Ladens in Burgdorf. Die günstige Wirkung dieser beiden Neuerungen zeigte sich vorzüglich in einer kräftigen Zunahme des Umsatzes um Fr. 45,209.93 (28%) auf Fr. 208,115.25 und einer in Anbetracht der genauen Revision des Mitgliederverzeichnisses ganz ansehnlichen Zunahme des Mitgliederbestandes von 430 auf 466. Von dem nach Ausrichtung einer Rückvergütung im Betrage von Fr. 11,045.— (7%) sich auf Fr. 2,902.01 belaufenden Ueberschuss werden Fr. 2,800.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 102.01 auf neue Rechnung vorgetragen. Das sämtliche Betriebskapital der Genossenschaft mit Ausnahme der Hypotheken (Fr. 21,021.90 — Liegenschaftswert Fr. 36,000) und kleinen Lieferantenschulden (Fr. 1,259.35) ist, insofern es nicht Besitz der Genossenschaft selbst ist (Reservefonds = Fr. 17,396.—) durch die Mitglieder in Form von Anteilscheinen (Fr. 13,968.10) und Sparkassenguthaben (Fr. 22,325.95) aufgebracht.

Brugg-Wohlen. Infolge verschiedener Umstände, die eine frühere Lostrennung der Ablage in Wohlen verunmöglichten, konnte der Abschluss anstatt schon anfangs Juli erst am 4. Oktober stattfinden, sodass das abgelaufene 14. Rechnungsjahr 15 Monate umfasst. Es kann daher die Vermehrung des Umsatzes von Fr. 547,384.55 in den 12 Monaten des vorhergehenden Berichtsjahres auf Fr. 611,531.60 nicht als ein eigentlicher Fortschritt bezeichnet werden. Auch bei diesem Verein wirkten die misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse hemmend ein. Die Mitgliederzahl beträgt 1156. Der Nettoüberschuss erreichte die Summe von Fr. 19,288.85.

Chaux-de-Fonds, Genossenschaftsapotheke. Das am 30. Juni abgeschlossene 12. Rechnungsjahr erzeigt bei einer Vermehrung um Fr. 6,425.80 einen Umsatz von Fr. 102.575.[illegible]5. Der Ueberschuss hat ebenfalls eine Erhöhung von Fr. 6,696.83 auf 7,000 erfahren. Er soll seine Verwendung finden in einer Verzinsung des Anteilscheinkapitals (Fr. 914.— oder 4%), einer Rückvergütung (Fr. 3,043.—), einer Einlage in das Genossenschaftsvermögen (Fr. 1,825.80) und einer Gratifikation an die Angestellten (Fr. 1,217.20). Der Stand der Apotheke ist vorzüglich. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 22,850.—, der Reservefonds 24,675.80, die Spezialreserve Fr. 9,229.21, die fremden Mittel (Schulden an Lieferanten) nur Fr. 2,144.60. Diese Mittel genügen vollständig zur Deckung des Warenlagers (49,099.05 Franken), und des Mobiliars (Fr. 8,662.44), und erlauben ausserdem der Genossenschaft, einen kleinen Ueberschuss an Betriebsmitteln in Wertschriften (Fr. 2,100.—) und Bankguthaben (Fr. 4,142.69) anzulegen.

Cormoret. Das am 7. Juli abgeschlossene Rechnungsjahr des im Jahre 1912 aus einer Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft umgewandelten Konsumvereins erzeigt bei einem Umsatz von Fr. 46,509.97 einen Ueberschuss von Fr. 4,201.57. Die Reserven belaufen sich am Tage des Abschlusses auf Fr. 8,550.96, das Anteilscheinkapital auf Fr. 1,131.—, die Obligationenschuld auf Fr. 5,000.—.

Degersheim. Das am 30. Juni abgeschlossene Rechnungsjahr erzeigt eine Zunahme des Umsatzes von Fr. 146,201.99 auf Fr. 150,308.25 und eine Abnahme der Mitgliederzahl von 706 auf 666. Der Ueberschuss im Betrage von Fr. 12,509.59 soll folgende Verwendung finden: Fr. 9,997.41 (8%) Rückvergütung auf allgemeine Warenbezüge, Fr. 311.21 (5%) Rückvergütung auf Brotbezüge, Fr. 2,000.— an die Behörden, Fr. 173.40 als Schulsteuer, Fr. 21.57 Vortrag auf neue Rechnung.

Dürrenast. Dem in unserer Druckerei hergestellten Berichte über das 15. elf Monate umfassende Rechnungsjahr entnehmen wir folgende Angaben. Der Umsatz beträgt 130,779.99 Franken. Die Abnahme von Fr. 4,690.04 setzt sich zusammen aus einer Umsatzverminderung um Fr. 10,036.17 in der Ablage Dürrenast und einer Umsatzvermehrung um Fr. 5,346.13 in der Ablage Gwatt. Die Mitgliederzahl erfuhr eine kleine Verminderung und betrug am 29. August (Tag des Abschlusses) 306. Der Ueberschuss im Betrage von Fr. 10,616.42 soll folgende Verwendung finden: Fr. 7,877.50 zur Rückvergütung an die Mitglieder (6% sollen ausbezahlt, 1% für das folgende Jahr in Reserve gestellt werden) Fr. 36.05 (2%) zur Rückvergütung an die konsumierenden Nichtmitglieder, Fr. 1,900.— zur Einlage in die verschiedenen Reservefonds, Fr. 250.— zu Abschreibungen, Fr. 400.— zu Gratifikationen, der Rest zur Verwendung in nächster Rechnung.

Sehr angenehm berührt hat uns das grosse Verständnis, das die Verwaltung den Massnahmen des Verbandes bei Beginn des gegenwärtigen Krieges entgegengebracht hat, das in folgenden Aeusserungen seinen Ausdruck gefunden hat:

«Nie haben wir den eminenten Wert der Zusammengehörigkeit besser empfunden, als anfangs August zu Beginn der Kriegswirren und der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis. Als unsere Lebensmittel auszugehen drohten und unsere Bestellungen von allen Seiten abschlägig beantwortet wurden, war es allein der Verband, der uns beistand und nach Möglichkeit bediente. Das Entgegenkommen und die ruhige, entschlossene Art des Umganges mit den bedrängten Genossenschaften, wirkte ermutigend und auflebend. Zwar mussten ja sämtliche Genossenschaften von diesem Zeitpunkte ab alle Lebensmittelzuweisungen bar bezahlen, weil auch der Verband alles bar zu bezahlen hatte; diese sofortige Bezahlung erschien uns aber als selbstverständlich; das wichtigste war, ums liebe Geld überhaupt noch Waren zu erhalten, und da liess uns der Verband nicht auf dem Trockenen. Es soll uns dies neuerdings ein Fingerzeig sein, wie gut es ist, wenn man einem starken Ver-

bande angehört, welcher verhütet, dass kleine schwache, einzelne Genossenschaften in Zeiten grosser Krisen und Not erbarmungslos zerschellen.

Auch sei erwähnt, dass das Genossenschaftsblatt während dieser schweren Zeit aufklärend, beruhigend wirkte und dass es für alle Mitglieder zum unentbehrlichen Hausfreunde geworden ist.»

Einsiedeln. Das am 31. Oktober abgeschlossene, also bereits 3 Kriegsmonate in sich schliessende 7. Rechnungsjahr verzeigt einen in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nicht überraschenden Umsatzrückgang von 140,835.59 Franken auf Fr. 136,089.25. Da es nicht möglich war, zugleich auch die Unkosten zu vermindern, blieb gleichfalls auch der Ueberschuss mit Fr. 11,285.05 um ungefähr Fr. 1,200.— hinter dem vorjährigen zurück. Nichtsdestoweniger ermöglicht er neben den statutarischen Reservestellungen (Fr. 2,8/1.5) und einer Vergabung (Fr. 100.—) die Ausrichtung der üblichen 8%igen Rückvergütung (Fr. 8,176.23).

Ems. Das am 30. April abgeschlossene Rechnungsjahr stand unter dem Einfluss der verheerenden Viehseuche, unter der die vorwiegend landwirtschaftliche Bevölkerung schwer zu leiden hatte. Dementsprechend sah sich der Verwaltungsrat veranlasst, einen Teil der Rückvergütung (10%) schon im Laufe des Rechnungsjahres in Waren zu verabfolgen, wenn er überhaupt das Barzahlungsprinzip aufrecht erhalten wollte. Der Barumsatz blieb aus diesen Gründen begreiflicherweise hinter dem vorjährigen zurück. Er beträgt Fr 114,789.— (Fr. 117,351.20 im Vorjahr). Der Fr. 3,160.80 betragende Ueberschuss erlaubt die Auszahlung einer weiteren Rückvergütung von Fr. 2,579.60 (3%), sowie eine Einlage von Fr. 581.20 in die Reserven.

Felsenau. Die Fusionsverhandlungen mit der Konsumgenossenschaft Bern zu Anfang des 9. und infolge der nun tatsächlich zustandegekommenen Fusion, letzten Rechnungsjahres, sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage haben es bewirkt, dass gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang festzustellen ist. Der Umsatz sank von Fr. 57,145.60 auf Fr. 49,915.15, der Mitgliederbestand von 128 auf 117. Aus dem Ueberschuss (Fr. 5,363.95) werden Fr. 3,408.30 (8%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 755.65 dem Reservefonds, Fr. 500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 700.— als Gratifikation dem Verwaltungsrat überreicht. Der Stand der Genossenschaft pro 3. Oktober, dem Tag der Uebernahme, ist gut, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht. Die Betriebsmittel sind aufgebracht durch Sparkassenguthaben, Anteil- und Garantiescheine der Mitglieder (Fr. 6,230.55), den Hauptfonds (Fr. 6,155.65), den Dispositionsfonds (Fr. 2,923.13), Schulden an Warenlieferanten (612.80), Guthaben der Mitglieder (Rückvergütungen) und des Verwaltungsrates (Fr. 4,108.30) und haben folgende Verwendung gefunden: Fr. 6,713.73 im Warenlager, Fr. 1,040.— in Betriebsmobilien, Fr. 839.45 in Kassenbestand, Fr. 194.75 in Guthaben an Mitgliedern (Ausständen), Fr. 11,242.50 in Wertschriften und Bankguthaben.

Goldau. Das geradezu stürmische Vorwärtsstreben der letzten Rechnungsjahre ist, wie wir dem in unserer Druckerei angefertigten Berichte über das 7. am 3. Oktober abgeschlossene Rechnungsjahr entnehmen zu können glauben, einer etwas ruhigeren, für die innere Festigung der Genossenschaft aber jedenfalls nur förderlichen Entwicklung gewichen. Die Mitgliederzahl ist um 44 auf 403, der Umsatz um Fr. 19,648.— auf Fr. 186,156.76 gestiegen. Der Ueberschuss im Betrage von Fr. 13,685.11 soll verwendet werden wie folgt: Fr. 8,760.— Rückvergütung an die Mitglieder (6%), Fr. 2,737.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 946.30 Abschreibungen, Fr. 1,104.— zur Verfügung des Verwaltungsrates, Fr. 137.81 zur Verfügung der Generalversammlung.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir folgenden für die Preispolitik des V. S. K. ehrenden Satz, der sich unter den Mitteilungen über die Marktlage und die Einkaufsmöglichkeiten befindet: «Auffällig tritt der Qualitätsunterschied da zutage, wo die Konkurrenz die Offerten des Verbandes unterbietet. Wir können den Verwaltungen unserer Verbandsvereine jedenfalls nicht genug empfehlen, bei Vergleichen von Offerten nie einen Vergleich der Qualitäten zu vergessen.»

Grenchen. Während bei anderen Genossenschaften gewöhnlich eine allgemeine missliche Lage der erwerbenden Bevölkerung in einem Rückgange der Geschäftstätigkeit zum Ausdruck kommt, hat sie hier vielmehr, allerdings neben andern Umständen, gerade das Gegenteil bewirkt. Die wohl noch in aller Erinnerung stehende Uhrenarbeiteraussperrung, die in das 17. am 4. Oktober abgeschlossene Rechnungsjahr dieser Genossenschaft fällt, hat nämlich der Genossenschaft eine neue Absatzgelegenheit verschafft. Sie wurde Lieferantin der damals errichteten Notstandsküchen der Ausgesperrten und hat so das, was sie durch die Verdienstlosigkeit vieler Mitglieder einbüsste, mehr als wettmachen können. Der Umsatz erfuhr eine Vermehrung um Fr. 35,485.35 auf Fr. 290,282.15, die Mitgliederzahl infolge Streichung der nicht beziehenden Mitglieder eine Verminderung um 12 auf 1,046. Da die Unkosten gegenüber dem Vorjahre keine Erhöhung erfuhren, stieg der Reinüberschuss, trotzdem die Lieferungen an die Notstandsküchen zu Selbstkostenpreisen gefertigt wurden, von Fr. 27,529.63 auf Fr. 32,503.80, also noch stärker als der Umsatz. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit, ausser der Ausrichtung der üblichen Rückvergütung von 9% (Fr. 25,200.—), Fr. 7,000.60 den verschiedenen Fonds zuzuweisen, Fr. 250.— zu wohltätigen Zwecken zu verwenden und Fr. 53.20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Langnau-Gattikon. Das 13 Monate umfassende Rechnungsjahr 1913/14 weist einen Umsatz von Fr. 115,170.— und einen Schlussbestand von 162 Mitgliedern auf. Aus dem Fr. 14,022.95 betragenden Ueberschuss sollen an Mitglieder und konsumierende Nichtmitglieder Fr. 9369.60 rückvergütet werden.

Laupen. Trotzdem drei Monate des 4. Rechnungsjahres in die Kriegszeit hineinreichen, kein Rückschritt gegenüber dem Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist von 132 auf 148, der Umsatz von Fr. 50,333.85 auf Fr. 55,702.52 gestiegen. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 3,894.75 soll folgende Verwendung finden: Fr. 2,894.69 Rückvergütung (6% auf allgemeine Waren, 5% auf Brot), Fr. 1,000.— Einlage in die Reserven, Fr. —.06 Vortrag auf neue Rechnung.

Das abgelaufene Rechnungsjahr erhält seine besondere Färbung durch zwei Beschlüsse, die für das Wohl oder Wehe der Genossenschaft in der Zukunft von entscheidender Bedeutung sind, nämlich den Beschluss zur Erstellung eines grossen Neubaues und einer eigenen Bäckerei. Wir wollen hoffen, dass die Genossenschaft nicht dadurch Schaden leide. Falls die gesamte Mitgliedschaft vom gleichen wahren Genossenschaftsgeiste beseelt ist, wie der abtretende Präsident August Ringer, der noch als Mitkämpfer im deutschen Heer für die Genossenschaft tätig ist, so dürfen wir nicht zweifeln, dass es dem Verbandsverein gelingen wird, trotz der grossen Verbindlichkeiten, die er vor dem Kriege auf sich genommen hat, die schwere Zeit gut überdauern wird.

Münster (Luzern). Trotz dem erbitterten Kampfe aller natürlichen Gegner des Konsumgenossenschaftswesens gegen die neue, den Profit der bis anhin selbstherrlichen Händler schmälernde Organisation, hat das erste, 10½ Monate umfassende Rechnungsjahr gut abgeschnitten. Die gesamten Warenlieferungen in den Läden belaufen sich auf Fr. 37,404.20. Der Reinüberschuss, der die für das erste Rechnungsjahr, das naturgemäss mit Gründungskosten stark belastet ist, respektable Höhe von Fr. 1,073.26 erreicht, gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% auf die eingeschriebenen Warenbezüge.

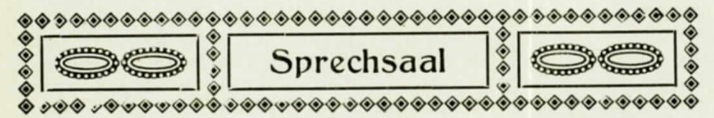
Romanshorn. Das am 31. August beendigte 16. Rechnungsjahr bildet einen Markstein in der Geschichte der Genossenschaft. Trotz heftiger Angriffe, die teilweise von den Händlern, teilweise von Mitgliedern, die mit irgendwelchen Neuerungen nicht zufrieden waren, herrührten, hat die Genossenschaft ihren Stand behaupten können. Und das will viel sagen in Anbetracht der verschiedenen teilweise nicht ohne grosse Opposition durchgeführten Reformen. Zunächst wurden in diesem Jahre zum erstenmal die Preise so berechnet, dass die Rückvergütung nur etwa 5% betragen soll. Dann wurde eine eigene Bäckerei erstellt, ein neues Verkaufslokal in Neukirch eröffnet, die Errichtung eines Fleischverkaufslokales und der Abschluss eines Miet- und Lieferungsvertrages mit der Gross-Schlächterei Schläpfer-Siegfried in St. Gallen genehmigt und schliesslich gegen Schluss des Rechnungsjahres unter dem Einflusse der kriegerischen Ereignisse die vollständige Aufhebung der Rückerstattungen wenigstens für die Dauer des Krieges beschlossen. Trotz diesen tiefgreifenden Neuerungen, unter denen vorzüglich die Herabsetzung und schliesslich gänzliche Aufhebung der Rückvergütungen einen ganz besonderen Einfluss ausüben mussten, hat sich das Jahr im Zeichen eines wenn auch bescheidenen, so doch in Anbetracht der Verhältnisse bemerkenswerten Fortschrittes bewegt. Der Umsatz hat sich von Fr. 493,345.02 auf Fr. 501,253.99, die Mitgliederzahl von 1,338 auf 1,424 gehoben. Selbstverständlich musste der Ueberschuss eine Verringerung erfahren. Er beträgt Fr. 29,771.17 gegenüber Fr. 35,000.52 im Vorjahre. Aus ihm werden Fr. 9,000 für Abschreibungen und Fr. 4,000.30 für Reservestellungen verwendet, sodass noch Fr. 16,770.87 zur Gutschrift einer Rückvergütung an die Mitglieder zur Verfügung stehen.

Rüti-Tann. Das am 30. Juni abgeschlossene Rechnungshalbjahr zeigt noch keine Spuren von wirtschaftlichem Tiefstand. Der Umsatz hat sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1913 um Fr. 44,601.71 auf Fr. 387,508.01, die Mitgliederzahl seit dem 1. Januar 1914 von 1086 auf 1109 gehoben. Die ausgegebenen Obligationen beziffern sich auf Fr. 124,500.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 215,230.52, die Reserven auf

Fr. 37,156.19. Der Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 42,427.73 soll folgende Verwendung finden: Fr. 35.412.90 zur Rückerstattung auf die Bezüge der Mitglieder (10%), Fr. 1697.10 zur Einlage in den Reservefonds, und je Fr. 811.77 als Gratifikation an den Verwalter bezw. Vorstand. Ueber den Rest soll die Generalversammlung verfügen.

St. Georgen. Das am 30. September abgeschlossene 20. Rechnungsjahr ist, wenn wir von den beiden letzten Monaten absehen, als ein ruhiges zu bezeichnen. Umsatz u. Mitgliederzahl sind ziemlich gleich geblieben (Fr. 160,994.70 gegenüber Fr. 161,697.15 bezw. 269 gegenüber 267). Auch der Reinüberschuss ist mit Fr. 9,017.88 gegenüber Fr. 9,408.63 ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben. Er soll dienen zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 10% (Fr. 8,200.—), zur Verzinsung der Anteilscheine (Fr. 120.60) und des Reservefonds (Fr. 498.50), zu Vergabungen (Fr. 190.—) und endlich zum Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 878.—).

Schaffhausen, Volksapotheke. Der ausnehmend vortreffliche Gesundheitszustand der Bevölkerung, sowie Tarifkämpfe mit der Aerztevereinigung, die in der Einführung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes ihre Ursache hatten, wirkten in ungünstigem Sinne auf das am 30. Juni abgeschlossene 12. Rechnungsjahr. Der Umsatz blieb deshalb hinter dem der beiden letzten Rechnungsjahre zurück. Der Ueberschuss beträgt nach Ausrichtung der Rückvergütungen (Fr. 6,457.09) Abschreibungen (Fr. 2,066.30) und Reservestellungen (Fr. 469) Fr. 1,878.76.

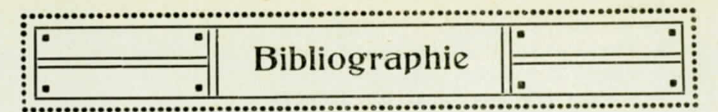


Sprechsaal

Lohnreduktionen und Konsumvereine. (XX-Korr.) Vor einiger Zeit kam mir ein Zirkular eines Konsumvereins in die Hände, mit welchem jedenfalls eine grössere Anzahl Vereine um ihre Auskunft angegangen wurde, wie sich in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse die Behörden der Vereine zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen des Personals stellen. Es mag nun Vereine geben, in welchen die Krisis zu besonderen Massnahmen und zwar in der Richtung von Reduktion der Arbeitskräfte, des Lohnes und der Arbeitszeit zwingt; allein es hat doch den Anschein, als trage sich die «epidemische» Krankheit der Renditenfurcht seitens ungezählter Privatgeschäfte allzu leicht auf die Konsumentenorganisationen über. Wenigstens sind uns Fälle bekannt, wo angesagte Lohnkürzungen in gar nichts anderem begründet sind, als in nacktem Egoismus. Auf alle Fälle sollte eine Gehaltskürzung in erster Linie in verminderter Arbeitsgelegenheit und nicht nur in etwas reduzierter Einnahme begründet sein. Wenn aber z. B. eine Verkäuferin in gleicher Weise an ihre Arbeitsstunden gebunden ist wie früher, da sollte sich kein Verein zu Lohnreduktionen erniedrigen, und wenn die Ladenkasse abends auch vielleicht einige Silberlinge weniger aufweist. In normalen und strengern Zeiten gibt es ungezählte Stunden, da von den Angestellten und speziell von den Verkäuferinnen auch keine Rechnung über das Plus der Arbeit geführt wird, darum sei man nicht so engherzig, bei etwas schwachem Geschäftsgang dies sofort die Angestellten fühlen zu lassen. Die Konsumentenorganisationen gelten in der Regel als Vorbilder der Arbeitsverhältnisse, und es würde diesen Nimbus ganz erheblich trüben, wollten die Vorstände derselben ihrem Personal den Zahn der Zeit gleich den Privatgeschäften fühlen lassen. Es ist dies ein sehr zweischneidiges Schwert! Wir werden nicht immer Krieg haben, es kommen sicher wieder bessere Zeiten, wo tüchtiges Verkaufspersonal bei Privatgeschäften hohes Engagement finden wird, und die Versuchung, die Stelle zu wechseln, ist dann sicherlich dort am grössten, wo die Arbeitslust durch die Lohnkürzungen auf ein tiefes Niveau gedrückt worden ist. Welcher Verein kennt nun nicht die grossen nachteiligen Einflüsse des Personalwechsels? Seien wir also etwas weitherzig und lassen wir uns nicht von kleinlichem Geschäftsgeist beherrschen. Es gibt Fälle, wo die Zeit ihre Opfer verlangt; diesen opponieren wir nicht, wohl aber gewissen Bestrebungen, Arbeits- und Lohnreduktionen vorzunehmen, weil sie jetzt Mode sind oder weil man gar selbst darunter leidet — das ist Egoismus!

Anmerkung der Redaktion: Mit dem Einsender gehen wir durchaus einig, dass Lohnkürzungen nur dort berechtigt sind, wo die Verhältnisse besonders schwierige sind, und dass Lohnreduktionen nur mit entsprechenden Arbeitszeitkürzungen Hand in Hand gehen sollen.

Dagegen müssen wir bemerken, dass von einer „epidemischen Krankheit" der Konsumvereine, die sich in Lohnreduktionen zeige, nicht konstatiert werden kann. In den allerersten Tagen der Weltkrisis machten sich auch bei ganz vereinzelten Konsumvereinen Anzeichen der Krise bemerkbar, die sich u. a. in Lohnreduktionen manifestierten. Schon nach kurzer Zeit wurden mit eintretender Beruhigung auch die Lohnreduktionen wieder rückgängig gemacht.



Bibliographie

Genossenschaftliche Wochenchronik. Seit Beginn des Krieges hat es Dr. E. Brunner, Esslingen, unternommen, eine «Genossenschaftliche Wochenchronik» zu verbreiten. Diese Chronik, die an Stelle der zur Zeit nicht erscheinenden Monatsschrift «Genossenschaftliche Kultur» von P. Trenn erscheint, will während der Dauer des Krieges eine knappe, möglichst vollständige Uebersicht über die wichtigeren genossenschaftlichen Ereignisse (besonders konsumgenossenschaftliche) geben.

Für diejenigen Freunde des Genossenschaftswesens, denen es nicht möglich ist, die genossenschaftliche Literatur und die Zeitschriften der verschiedenen Länder regelmässig zu verfolgen, füllt die «Genossenschaftliche Wochenchronik» eine Lücke aus.

Interessenten wollen sich wenden an Dr. E. Brunner, Esslingen a. N. Heimstätten. Preis pro Nummer 15 Pfg. Postscheckkonto 5698 Stuttgart.



Verbandsnachrichten

Umsatz im Monat November. Der Umsatz pro November 1914 erreichte

Fr. 4,331,993.42

gegenüber Fr. 3,701,826.05 im November 1913. Die Vermehrung beträgt somit **Fr. 630,167.37 oder 17,02** Prozent.

Briefkasten der Redaktion.

Anfrage betreffend Brottransportkörbe. Von einem Verbandsverein erhalten wir folgende Anfrage:

Welche Genossenschaft wäre im Falle, einem Verein eine Anzahl Brottransportkörbe über den Winter leihweise zu überlassen, eventuell auch käuflich abzutreten?

Auskunft an die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» erbeten. Den betr. Verbandsverein machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Zentralstelle V. S. K. Brottransportkörbe liefert.

Wahrspruch.

In den Kongresshallen und Versammlungsräumen erweiterte Produktion zu fordern, ist leicht, aber wenn man nicht bereit ist, im Genossenschaftsladen genossenschaftliche Erzeugnisse zu verlangen, so verleugnet man den Glauben, zu welchem man sich sonst bekennt. Mann und Frau müssen sich ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Pflichten bewusst sein. Hieraus und aus der geduldigen Arbeit erwachsen die vollen Früchte. Wer die Zeichen der Zeit recht versteht, muss sehen, welch eine herrliche Zukunft der Bewegung beschieden sein kann. Vor siebzig Jahren noch ein unscheinbares, in stürmische See gesetztes Fahrzeug, segelt es nun majestätisch mit günstigem Winde den flutenden Strom der Prosperität entlang, aber das Schiff bedarf noch eines ruhig-sicheren Auslugs, und noch ergeht an jeden Mann die Aufforderung, seine Pflicht zu tun. Stark in der Kraft ihrer Vorgänger, von ihrem Eifer beseelt, durch ihr Beispiel begeistert und von dem Vertrauen zur Sache der Kooperation als zu einem rechten Wege getragen, werden wir vorwärtsschreiten. Voller Kraft und verborgener Möglichkeiten, wie sie ist, winkt unserer Sache der Sieg. *Fleming,*

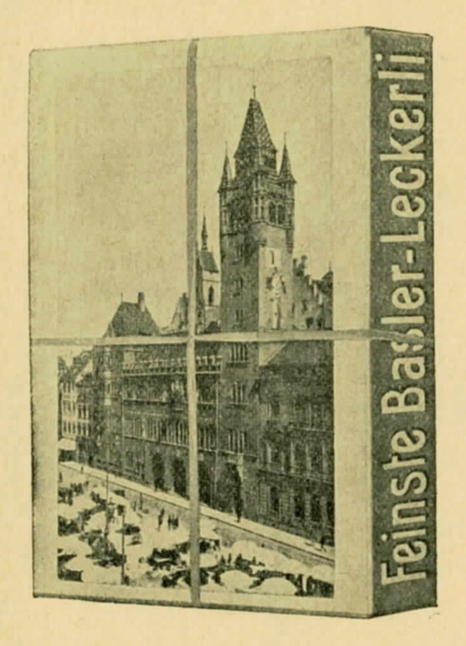
Eröffnungsrede am brit. Genossenschaftskongress 1914.

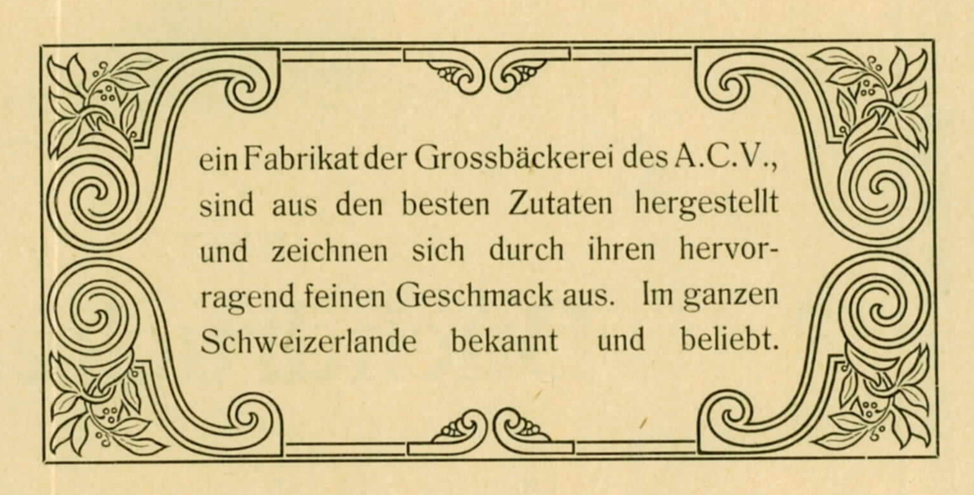
Redaktionsschluss 10 Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: **Dr. Oskar Schär.**

Basler Leckerli





ein Fabrikat der Grossbäckerei des A.C.V., sind aus den besten Zutaten hergestellt und zeichnen sich durch ihren hervorragend feinen Geschmack aus. Im ganzen Schweizerlande bekannt und beliebt.

Zu beziehen durch den

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung: Manufakturwaren.

Unsere reichhaltigen Kollektionen für

Herrenkleiderstoffe

enthalten erstklassige

Nouveautés

englischer, deutscher und schweizerischer Provenienz, für Frühling, Sommer und Winter, darunter die letzten Neuheiten vom Einfachsten bis zum Modernsten für

Anzüge, Hosen und Paletots

in allen Preislagen. **Auf Wunsch Anfertigung nach Mass.**

